

Dienstag, 15. Dezember 1992

- C. in der Erwägung, daß sich die Anwendung der GATT-Kriterien für die Bestimmung der Vereinbarkeit von Freihandelszonen und Zollunionen mit dem GATT als schwierig erwiesen hat,
- D. erfreut über das NAFTA-Abkommen insofern, als es sich eher handelsschaffend als handelsumleitend auswirken wird,
- E. besorgt darüber, daß einige Bestimmungen des NAFTA, namentlich seine Ursprungsregeln für Textilien und Kraftfahrzeuge, die Interessen der EG-Exporteure beeinträchtigen könnten,
- F. besorgt darüber, daß Kanada die NAFTA-Vorteile im Finanzbereich auf nordamerikanische Unternehmen beschränken könnte, die sich ganz im Besitz nordamerikanischer Staatsangehöriger befinden oder von diesen kontrolliert werden,
- G. besorgt darüber, daß die NAFTA-Bestimmungen zur Schlichtung von Streitigkeiten die Wirksamkeit des GATT-Schlichtungsmechanismus aushöhlen könnten,
 - 1. fordert die Kommission auf, nach Veröffentlichung des endgültigen Textes des NAFTA dem Rat und dem Parlament umgehend eine Analyse der potentiellen Auswirkungen des NAFTA auf die Gemeinschaftsinteressen und die Interessen Lateinamerikas vorzulegen;
 - 2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der OECD die Frage zur Sprache zu bringen, ob die Finanzdienstleistungsbestimmungen des NAFTA als vereinbar mit den OECD-Vorschriften über die Inländerbehandlung von Auslandsinvestitionen gelten können;
 - 3. stellt fest, daß die Bestimmungen des Abkommens über Zucker, welche die mexikanischen Schutzzölle an die der USA angleichen sollen, die Interessen von Drittländern zu beeinträchtigen drohen; fordert deshalb die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß in diesem oder in ähnlich gelagerten Fällen Ausgleichszahlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT vorgesehen werden;
 - 4. bekräftigt seine Forderung, die Uruguay-Runde vor Ende des Jahres 1992 zum Abschluß zu bringen;
 - 5. fordert Kommission und Rat auf, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Gemeinschaft zu Lateinamerika und Asien soweit wie möglich zu intensivieren;
 - 6. fordert die Kommission auf, über die Möglichkeiten einer Verstärkung der Wirksamkeit des GATT-Artikels XXIV Bericht zu erstatten;
 - 7. fordert die Kommission, deren Amtszeit im Januar 1993 beginnt, auf, eines ihrer Mitglieder hauptamtlich mit der EG-Handelspolitik zu beauftragen;
 - 8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Generalsekretär des GATT sowie den Regierungen und Parlamenten Kanadas, Mexikos und der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

9. Lage in Tibet

ENTSCHLIESSUNG A3-0369/92

Entschließung zur Lage in Tibet

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Entschließungsanträge
 - a) von Frau Muscardini und anderen zu den Menschenrechten und den wirtschaftlichen Maßnahmen der EG in China (B3-0460/90),
 - b) von Frau Aglietta und Herrn Langer zur Lage in Tibet (B3-1375/90),
 - c) von Herrn Coates und anderen zur Lage in Tibet (B3-1557/90),

Dienstag, 15. Dezember 1992

- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 15. Oktober 1987, 16. März 1989, 15. März 1990 und 13. Februar 1992 ⁽¹⁾,
 - äußert unter Hinweis auf die Resolutionen 1353 (XIV), 1723 (XVI) und 2079 (XX) der Vollversammlung der Vereinten Nationen tiefe Besorgnis über die Verletzungen fundamentaler Menschenrechte der tibetischen Bevölkerung,
 - äußert sich in Kenntnis der Resolution 1991/10 vom 23. August 1991 der Unterkommission der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Diskriminierungen und den Schutz von Minderheiten besorgt über Verletzungen fundamentaler Menschenrechte und Freiheiten, die die eigenständige kulturelle, religiöse und nationale Identität des tibetischen Volkes bedrohen,
 - in Kenntnis der Aufzeichnung des UN-Generalsekretärs über „Die Lage in Tibet“ (E/CN.4/1992/37), die der 48. Tagung der Menschenrechtskommission unterbreitet wurde,
 - in Kenntnis des Resolutionsentwurfs L 49 vom 27. Februar 1992 über „Die Lage in Tibet“, eingereicht von Portugal im Namen der Zwölf und mitunterzeichnet von Österreich, Costa Rica, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Panama und der Schweiz, in dem Besorgnis über die Verletzungen der Menschenrechte geäußert wird und in dem die Regierung Chinas aufgefordert wird, die volle Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Tibeter zu gewährleisten,
 - unter Hinweis auf die bei dem am 24. und 25. April 1990 von ihm veranstalteten „Hearing“ über die Menschenrechte in Tibet gewonnenen Erkenntnisse,
 - in Kenntnis der Erfahrungen, die seine Delegation während ihres Aufenthaltes in Lhasa im Zeitraum vom 20. bis 23. September 1991 gemacht hat, insbesondere in Kenntnis der Tatsache, daß die Mitglieder der Delegation in ihrer individuellen Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurden und man sie daran hinderte, sich über das offizielle Besuchsprogramm hinaus Informationen zu verschaffen; Einzelgespräche mit der tibetischen Bevölkerung und religiösen Würdenträgern wurden aufgrund der massiven Abschirmung durch Sicherheitskräfte konsequent verhindert,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Vorsitzenden der Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China vom 4. November 1991 über die Delegationsreise vom 20. bis 23. September 1991 in die VR China,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit (A3-0369/92),
- A. erkennt an, daß die Tibeter ein Volk im Sinne des Völkerrechts sind, weist darauf hin, daß das Recht auf Selbstbestimmung, ein fundamentaler Grundsatz, der in den Artikeln 1 Absätze 2 und 55 der UN-Charta verankert ist, als ein Recht der Völker in Artikel 1 der UN-Pakte über bürgerliche und politische Rechte bzw. über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bekräftigt wird;
- B. Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.“,
- C. erinnert jedoch daran, daß der Dalai Lama bei aller Entschlossenheit, die Menschenrechte der Tibeter mit friedlichen Mitteln zu sichern, klargestellt hat, daß er nicht auf der Erlangung der vollen Unabhängigkeit durch Tibet besteht,
- D. stellt mit großer Besorgnis fest, daß dem tibetischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung ständig verweigert wird, und dies, obwohl es laut einschlägiger internationaler Rechtslehre ein breites Spektrum von Möglichkeiten gäbe, den Weg zur Verwirklichung dieses Rechts angemessen zu eröffnen,
- E. hält die der Autonomen Region Tibet von der chinesischen Regierung derzeit zugestandene Rechtsautonomie für unzureichend und bedauert, daß sogar diese beschränkte Autonomie nur de jure besteht und nicht de facto durchgesetzt wird und daß bei der Führung der Wirtschaft und der Nutzung der örtlichen Naturressourcen die Bedürfnisse und Prioritäten des tibetischen Volkes nicht ausreichend berücksichtigt werden,

(1) ABl. Nr. C 305 vom 16.11.1987, S. 114,
ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1989, S. 140,
ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1990, S. 256 und S. 257 und
ABl. Nr. C 67 vom 16.03.1992, S. 141.

Dienstag, 15. Dezember 1992

- F. stellt mit Besorgnis fest, daß das traditionelle Tibet willkürlich aufgeteilt worden ist, und daß ein großer Teil seines ehemaligen Hoheitsgebiets und der Bevölkerung in die angrenzenden Provinzen Sichuan, Yunnan, Gansu und Qinghai eingegliedert worden ist,
- G. bedauert die fortgesetzte Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Tibeter, und zwar sowohl der bürgerlichen und politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte,
- H. besonders beunruhigt über die Förderung der Umsiedlung von Chinesen nach Tibet, wodurch die tibetische Kultur an den Rand gedrückt wird und die Identität der Tibeter als eigenständiges Volk und die Möglichkeit ihrer effektiven Beteiligung an jedem politischen Prozeß sowohl derzeit als auch für den Fall, daß Tibet in Zukunft demokratisch wird, gefährdet sind,
- I. besorgt über die ständigen Verletzungen der internationalen Verpflichtungen Chinas, wie die Praxis von Massenhinrichtungen, politischer Haft und Folter zeigt,
- J. aufs äußerste besorgt über die dauernde militärische Besetzung Tibets durch chinesische Truppen und bewaffnete Polizeikräfte und besorgt über Berichte einer Stationierung chinesischer Atomraketen, was eine Bedrohung des Friedens und der Stabilität in dieser Region darstellt und dringend notwendige Ressourcen von regionalen, nationalen und lokalen Entwicklungsprojekten ablenkt,
- K. bedauert die Zerstörung der natürlichen Umwelt Tibets durch eine falsche Agrarpolitik, eine politisch motivierte Immigrationspolitik sowie durch eine rücksichtslose Ausbeutung der Naturressourcen dieses Landes, was in Widerspruch zur UN-Deklaration der Rechte der Völker auf souveräne Nutzung der Naturressourcen steht und zu erheblicher Entwaldung im Bereich der Oberläufe der größten Flüsse Asiens mit katastrophalen Folgen für die Zukunft dieser Region geführt hat,
- L. insbesondere betroffen von den Angriffen auf die tibetische Kultur, wie z.B. die Benachteiligung der tibetischen Sprache in Verwaltung und Bildungswesen sowie die strenge Überwachung der Klöster und der Religionsausübung, was trotz der nominellen Autonomie eine offene Mißachtung langjähriger tibetischer Traditionen und Sitten darstellt,
- M. stellt mit Bedauern die Diskriminierung im Gesundheits- und Bildungswesen in Tibet fest, die die Zukunft eines ganzen Volkes gefährdet,
- N. weist darauf hin, daß der überwiegende Teil der tibetischen Bevölkerung außerhalb der Autonomen Region Tibet (ART) lebt; während die ART nach offiziellen Angaben der chinesischen Behörden 2,2 Millionen Einwohner hat, wohnen weitere 2,5 — 4 Millionen Tibeter außerhalb der ART in den tibetischen autonomen Präfekturen von Hainan, in Haibei, Huanghan, Gannan, Golok, Jushu, Ngapa (Aba), Garze und Decken sowie in der sogenannten „mongolischen, tibetischen, kasachischen autonomen Präfektur“ von Haixi. Diese Tibeter bekennen sich traditionell zum Buddhismus und anerkennen die traditionelle religiöse Führung der Tibeter. Das Schicksal dieser Bevölkerung muß bei den Unabhängigkeitsbestrebungen des tibetischen Volkes ebenfalls berücksichtigt werden;
- O. in der Überzeugung, daß die herkömmliche Weisheit und Kultur der tibetischen Nation und ihrer geistlichen Führung einen sanften und friedlichen Weg zur Behauptung und Verwirklichung ihrer Rechte finden wird,
 - 1. verurteilt die am tibetischen Volk verübten Menschenrechtsverletzungen und fordert die Volksrepublik China auf, die Menschenrechte in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu respektieren;
 - 2. fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Einstellung von Folter und Einschüchterung in Tibet und fordert die chinesische Regierung auf, eine neutrale und unparteiische Institution wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz einzuladen, alle Haftanstalten und Gefangenen zu besuchen
 - 3. fordert die unverzügliche Einstellung der Zerstörung der Umwelt und der wirtschaftlichen Ausbeutung Tibets durch die Chinesen und besteht darauf, daß die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Führung der Wirtschaft einheimischen tibetischen Behörden anvertraut wird;

Dienstag, 15. Dezember 1992

4. setzt sich für die Beendigung der Diskriminierung von Tibetern im Gesundheits- und Bildungswesen sowie für weitere Bemühungen um die Verbesserung des Gesundheits- und Bildungsniveaus der tibetischen Bevölkerung und eine echte Verbesserung der Gesundheits- und Bildungseinrichtungen ein, die der tibetischen Bevölkerung zur Verfügung stehen;
5. fordert die unverzügliche Aufhebung der Maßnahmen, die die massenhafte Umsiedlung von Chinesen nach Tibet unter Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des tibetischen Volkes fördern; das Recht des tibetischen Volkes, demokratisch über den Umfang und die Art der Einwanderung zu entscheiden; sowie die Förderung des Tibetischen als Staats- und Unterrichtssprache in Tibet;
6. empfiehlt, daß im höchst sensiblen Bereich der Politik der Geburtenregelung ein vernünftiger, kulturell und sozial verträglicher Ausgleich gefunden wird, der auf die Überzeugungen der tibetischen Bevölkerung und auf die besondere Lage des Landes Rücksicht nimmt;
7. setzt sich dafür ein, daß sämtliche Maßnahmen beendet werden, mit denen die Bewegungsfreiheit der Tibeter innerhalb der ART auch nach Aufhebung des Kriegsrechts noch eingeschränkt wird (z.B. zeitweise Sperrung von einzelnen Städten oder Gebieten); weist insbesondere darauf hin, daß Mönche Reisebeschränkungen unterliegen, mit dem offensichtlichen Ziel, Kontakte zwischen Klöstern zu unterbinden;
8. begrüßt die kürzlich erfolgten Besuche in Tibet, die einer australischen, schweizerischen, österreichischen und anderen Delegationen gestattet wurden, bedauert jedoch, daß der Zugang nach Tibet selektiv gehandhabt und an Bedingungen geknüpft wird, mißbilligt insbesondere die Verweigerung der Erlaubnis für den Berichterstatte des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Tibet offiziell zu besuchen, bedauert zudem die Einmischungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Delegationen und die Beschränkungen hinsichtlich der Bewegungsfreiheit von Delegationsmitgliedern sowie hinsichtlich dessen, was ausländische Delegationsmitglieder bei ihrem Besuch in Tibet sehen dürfen, beklagt insbesondere auch die Verfolgung von Tibetern, die ohne Erlaubnis mit Delegationsmitgliedern sprechen oder ausländischen Delegationsmitgliedern Informationen zukommen lassen, die von der offiziellen Linie der chinesischen Behörden abweichen,
9. lehnt die Nachrichtenzensur und die Beschränkungen für Journalisten einschließlich der Einreiseverweigerung und Ausweisung sowie die Konfiszierung von Dokumenten und Filmen westlicher Besucher und Journalisten ab;
10. erklärt sich solidarisch mit den zahlreichen Tibetern, die wegen Äußerung oder Veröffentlichung ihrer politischen Meinung lange Haftstrafen verbüßen;
11. begrüßt die jüngste Öffnung der chinesischen Regierung bei der Bereitstellung von Informationen über die Zahl der politischen Gefangenen (wegen „konterrevolutionärer Angriffe“) im Gefängnis Drapchi und hofft, daß Zahlen auch für andere Arten von Häftlingen veröffentlicht werden, z.B. Häftlinge, die „zur Untersuchung“ im Gewahrsam des öffentlichen Sicherheitsbüros und in „Vernehmungslagern“ wie Gutsa und Neu-Seitu festgehalten werden, sowie für politische Häftlinge, die sich in „Lagern zur Reform und Umerziehung durch Arbeit“ in Sangyip und Powo Tramu sowie anderen unbestätigten Gefangenenlagern aufhalten;
12. fordert die uneingeschränkte Beteiligung von Tibetern — unter internationaler Beobachtung — am Wiederaufbau aller gefährdeten Kulturstätten, insbesondere des Potala-Palastes, der in die UNESCO-Liste der „Weltkulturgüter“ aufgenommen werden sollte;
13. bedauert, daß die verschiedenen konstruktiven Initiativen der Exilregierung des Dalai Lama nicht als Grundlage für ernsthafte Verhandlungen anerkannt worden sind; meint, daß die Bereitschaft, auf den seinerzeit im Jahre 1987 vorgestellten 5-Punkte-Plan des Dalai Lama zurückzukommen, die Aussicht auf eine friedliche und einvernehmliche Lösung der Tibetfrage wieder beleben könnte, und appelliert an die chinesische Regierung, ihre Ablehnung des Antrags des Dalai Lama vom Oktober 1991 auf einen Besuch Tibets nochmals zu überdenken und ihn mit einer positiven Einstellung zu einem Besuch Tibets im Jahre 1993 einzuladen;
14. fordert die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen der tibetischen Exilregierung und den chinesischen Behörden;
15. fordert die Einbeziehung wirklicher Selbstbestimmung in diese Verhandlungen und empfiehlt als ersten Schritt und als Zeichen des guten Willens den Zusammenschluß aller tibetischen Gebiete zu einer einzigen administrativen und politischen Einheit

Dienstag, 15. Dezember 1992

16. ist sich bewußt, daß Tibet den Weg in die Demokratie nicht aus eigenen Kräften bewältigen wird und daß bei einer Beendigung der einseitigen Abhängigkeit von der VR China wirtschaftliche Stützungsmaßnahmen notwendig sein werden, um das Land in die Lage zu versetzen, seine vorhandenen natürlichen Ressourcen eigenständig zu nutzen und seine wirtschaftliche und politische Isolation zu beenden;
 17. fordert die Kommission auf, die Gewährung von Hilfe für China von der Einhaltung fundamentaler Menschenrechte und Freiheiten, insbesondere in Tibet, abhängig zu machen und alljährlich über die Lage in Tibet Bericht zu erstatten;
 18. fordert die Kommission auf, in ihren Beziehungen zu China zu gewährleisten, daß ein angemessener Anteil von Finanzmitteln, Projekten und Stipendien für Tibet bereitgestellt wird;
 19. besteht darauf, daß von der EG finanzierte oder unterstützte Projekte in Tibet tatsächlich den Interessen des tibetischen Volkes dienen und daß die mehrheitliche Beteiligung von Tibetern auf allen Ebenen gewährleistet sein muß; sofern dies nicht sofort erreicht werden kann, müssen die Projekte Bestimmungen für die Ausbildung von Tibetern enthalten, um die ins Land geschickten chinesischen Manager, Experten und Techniker ersetzen zu können,
 20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung der VR China, dem Dalai Lama und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.
-